

Der haushältische Umgang mit dem Boden war ein Ziel – jetzt müssen Taten folgen!

Franziska Teuscher, Nationalrätin Grüne, Vizepräsidentin Grüne; Zentralpräsidentin Verkehrsclub der Schweiz - VCS

1

**Geschätzte Cipra-Mitglieder,
Meine Damen und Herren,
Danke für die Einladung**

2

Die Schweiz ist ein kleines Land mit einem grossen Problem: Falls Sie schon einmal mit dem Zug von Zürich nach Bern gefahren sind, dann verstehen Sie, was ich damit meine: Während der ganzen Reise flitzen Sie an Einkaufszentren, Industriearealen, Wohnsiedlungen vorbei.

Bauland ist in der Schweiz eine knappe und teure Ressource. Trotzdem wird sie nicht sehr effizient genutzt. Wenn wir so weiterfahren wie bisher, dann wird das ganze Land aussehen wie zwischen Zürich und Bern.

In den Stadtzentren gibt es gegen 17 Millionen Quadratmeter Gewerbe- und Industrieflächen, die nicht genutzt werden. Das entspricht der Ausdehnung der Stadt Genf samt ihrem Umland.

Währendem fransen unsere Städte an den Rändern aus – weil bauen auf der grünen Wiese billiger ist als im Zentrum. Das rasche Siedlungswachstum erfolgt vor allem auf Kosten des wertvollsten Kulturlandes. Ein wirklicher Kulturlandschutz fehlt.

Im Bundesgesetz über die Raumplanung ist als «Oberziel» ein haushälterischer Umgang mit dem Boden genannt. Dieses Ziel haben wir in den vergangenen Jahren haushoch verfehlt. Die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet liegen auch fast 40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Verfassungsartikels in weiter Ferne.

Wir verbauen jede Sekunde einen Quadratmeter Land. Die Siedlungsfläche wächst täglich um mehr als 10 Fussballfelder.

Die Raumentwicklung in der Schweiz ist nicht nachhaltig. Gründe dafür sind der fehlende Vollzugswillen von Bund und viele Kantonen und die zu wenig präzisen gesetzlichen Vorgaben. Bund und Kantone arbeiten schlecht koordiniert und so will schliesslich niemand verantwortlich sein für die ungünstige Entwicklung des Bodenverbrauches in der Schweiz.

3

Landschaftsinitiative – ein Moratorium für Bauzonen

Mit dem Instrument der Volksinitiative, wollen wir diesen Kurs jetzt korrigieren. Sie wissen vielleicht: Wenn Sie 100'000 Unterschriften von Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusammen bekommen, kann man in der Schweiz eine Abstimmung über eine Verfassungsänderung erwirken.

Siebzehn Trägerorganisationen haben am 10. Juli 2007 die Eidgenössische Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur», die so genannte «Landschaftsinitiative», lanciert.

Wir wollen mit dieser Initiative in der Schweizer Bundesverfassung eine Art Moratorium für Bauzonen für 20 Jahre verankern mit dem Ziel

den «uferlosen Bodenverbrauch» zu stoppen;

die wertvollen natürlichen Lebensräume, Erholungsgebiete und das fruchtbare Kulturland langfristig zu erhalten.

Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebieten sowie der Schutz des Kulturlandes soll in der Verfassung festgelegt werden.

4

Initiativtext:

Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 75 Raumplanung

1 Bund und Kantone sorgen für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens, die geordnete Besiedlung des Landes, die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet und den Schutz des Kulturlandes. Sie berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Erfordernisse der Raumplanung.

2 Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Er erlässt Bestimmungen, insbesondere für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Begrenzung des Bauens im Nichtbaugebiet. Er fördert und koordiniert die Raumplanung der Kantone.

3 Aufgehoben

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 75 (Raumplanung)

Nach Annahme von Artikel 75 darf die Gesamtfläche der Bauzonen während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Der Bundesrat kann in begründeten Fällen

Die Landschaftsinitiative will die Raumentwicklung in der Schweiz endlich nachhaltig ausgestalten. Dies soll mit drei Mitteln erreicht werden:

5

Abs. 1. Die Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden soll neu eine gemeinsame Aufgabe von Bund und den Kantonen werden (vorher vor allem Kantone). Sie müssen gemeinsam die Verantwortung für die Raumentwicklung übernehmen statt sich gegenseitig den schwarzen Peter zuzuschieben.

Der bestehende Verfassungsartikel wurde präzisiert und ergänzt. Neu werden die *Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet* und der *Schutz des Kulturlandes* explizit als Verfassungsziele erwähnt. Beides ist nötig, um den haushälterischen Umgangs mit dem Boden und die geordnete Besiedlung des Landes zu konkretisieren.

Die Verpflichtung, die *Erfordernisse der Raumplanung auch in anderen Aufgabenbereichen von Bund und Kantonen zu berücksichtigen*, stammt aus dem heutigen Absatz 3 und soll Widersprüche in der Politik vermeiden. Solche sind heute leider alltäglich, so etwa wenn der Bund mit seinen Subventionen und mit seiner Umweltschutzgesetzgebung die Zersiedlung fördert.

5

Neue Übergangsbestimmung

3. Die Gesamtfläche der schweizerischen Bauzonen darf während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Ausnahmen kann der Bundesrat nur in begründeten Fällen zur Vermeidung von ungewollten Härten gewähren.

6

Der Bund soll sich wie bis anhin auf das *Festlegen von Grundsätzen* beschränken (heute Absatz 1). Wie bisher soll der Bund aber über die Grundsätze hinaus die *zentralen Bestimmungen für die Begrenzung des Bauens im Nichtbaugebiet* erlassen: Im Nichtbaugebiet soll nur gebaut werden dürfen, wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzonen erfordert. Das gilt wie bisher vor allem für Anlagen, die der landwirtschaftlichen Bodenbewirtschaftung dienen. Zur Unterstützung der Begrenzung des Bauzonenwachstums «nach aussen» werden vom Bund auch Bestimmungen zur Förderung der *Siedlungsentwicklung «nach innen»* verlangt. Dazu gehören beispielsweise Massnahmen gegen die Baulandhortung und zur Verbesserung der Qualität bestehender Siedlungen.

6

Die Bauzonen dürfen während 20 Jahren nicht vergrössert werden. Diese Befristung stützt sich auf die Tatsache, dass die heutigen Bauzonenreserven für die nächsten 20 Jahre bei weitem ausreichen¹. Es ist natürlich nicht Sinn und Zweck der Initiative, dass nach Ablauf dieser Frist überall wieder beliebig Bauland eingezont werden soll. Vielmehr sollten bis in 20 Jahren die nötigen Instrumente für eine haushälterische Bodennutzung, beispielsweise für die Verlagerung der Bauzonen an erwünschte Entwicklungsschwerpunkte, erprobt und eingeführt sein. Die Begrenzung bezieht sich auf die Gesamtfläche der schweizerischen Bauzonen, d.h. Erweiterungen von Bauzonen sind möglich, wenn sie mit Rückzonungen an anderen Orten kompensiert werden. Die konkreten Instrumente für den Abtausch oder die Verlagerung von Bauzonen und gegen die Baulandhortung soll der Gesetzgeber unter Berücksichtigung bestehender Erfahrungen in den Kantonen schaffen. In Frage kommen etwa eine Planungsmehrwert-Abschöpfung zur Finanzierung von Auszonungen, eine Befristung von Bauzonen, die Einrichtung eines Auszonungs-Entschädigungs-Fonds, kantonale Finanzausgleichsinstrumente oder auch marktwirtschaftliche Mechanismen wie handelbare Flächennutzungszertifikate.

In Ausnahmefällen soll der Bund die Bauzonen erweitern können. Dabei denkt man an folgende Fälle:

(1) Bei laufenden Nutzungsplanungen, die zum Zeitpunkt der Annahme der Initiative öffentlich aufgelegt, aber noch nicht genehmigt waren, soll die Genehmigung innerhalb von 2 Jahren trotz der Begrenzung noch möglich sein;

(2) Der Bundesrat soll im Rahmen der Genehmigung der kantonalen Richtpläne Ausnahmen für Neueinzonungen zugunsten kantonaler Entwicklungsschwerpunkte gewähren können, sofern der Kanton nachweislich haushälterisch mit seinen Bauzonen umgegangen ist (d.h. keine überdimensionierten Bauzonen aufweist) und über genügend grosse Fruchtfolgeflächen (z.B. gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen) verfügt. Damit soll vermieden werden, dass die raumplanerisch erwünschte Entwicklung an den besterschlossenen Lagen unterbunden wird.

(3) Entwicklungsschwerpunkte können die urbanen als auch die ländlichen Zentren umfassen. Mit dieser Ausnahmeregelung wird die Stellung des Richtplanes als vorausschauendem Planungsinstrument gegenüber heute deutlich gestärkt. ¹ Die

unüberbaute Bauzonenfläche der Schweiz wurde 2005 auf 60'000 ha geschätzt. Die Entwicklung der Siedlungsfläche

nahm gemäss Arealstatistik in 12 Jahren um 32'700 ha zu. Die Bauzonenbegrenzung bremst die Entwicklung in

zwanzig Jahren

7

Am 14. August 2008 reichte das Initiativkomitee 110'081 beglaubigte Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein. Die breite Unterstützung der Bevölkerung für den Erhalt von Landschaften, Lebens- und Erholungsräumen ist ein starkes Signal an die Politik: Die knappe und nicht-erneuerbare Ressource Boden muss in der Schweiz endlich vor der rasch fortschreitenden Zersiedelung geschützt werden. Die Schweizer Regierung, der Bundesrat, empfahl die Landschaftsinitiative im Dezember 2008 zur Ablehnung. Doch das letzte Wort wird die Stimmbevölkerung haben.

Parallel zur Landschaftsinitiative hat der Bundesrat ein neues Raumentwicklungskonzept aufgelegt. Die Regierung strebt damit eine effizientere Bewirtschaftung des Bodens an. Dieses Projekt stiess jedoch bereits während der Konsultation bei Verbänden, Wirtschaft und Organisationen auf heftige Kritik und ist jetzt schon ein Scherbenhaufen. Die Landschaftsinitiative ist das einzige griffige Instrument, um den Landschaftsverschleiss schnell und effizient habhaft zu werden.

8

Die Verstädterung schreitet voran

Der Auslöser für diese raumplanerischen Projekte ist der Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundesrates. Es ist eine Bilanz über die Raumplanung der vergangenen Jahrzehnte. Darin steht, dass weite Gebiete ihren ländlichen Charakter verloren haben, ohne aber städtische Qualität zu erreichen. Die Siedlungsflächen sind hauptsächlich auf Kosten der Landwirtschaftsflächen gestiegen. Ein Drittel der Siedlungsfläche sind Strassen, Parkplätze, Geleise usw.

Zurzeit laufen die Erhebungen zur neuesten Arealstatistik der Schweiz.

Abgeschlossen ist die Auswertung in der Westschweiz. Die ersten Angaben stützen sich auf 1461 Gemeinden im westlichen Teil der Schweiz ab. Daraus geht hervor, dass dort die Siedlungsfläche innerhalb der letzten 24 Jahren um 27'674 Hektaren zugenommen hat. Das ist ungefähr die Fläche von Murtensee, Bielersee und Neuenburgersee zusammen.

Das Siedlungswachstum scheint sich zwischen 1994 und 2006 im Vergleich zur Periode 1982 bis 1994 etwas verlangsamt zu haben.

Aber es gibt nach wie vor einen Trend zur Zersiedlung der Landschaft und der Druck auf die Bodenreserven bleibt gross.² Es wird weiterhin Bauland eingezont, obwohl die Baulandreserven in der Schweiz überdimensional sind. Die Bauzonenreserven liegen zudem oft am falschen Ort. Es gibt kaum Anreize gegen die Hortung von Bauland oder für die Verlagerung der Bauzonenreserven an gut erschlossene Entwicklungsschwerpunkte.

Überdimensionierte oder schlechte gelegene Bauzonen können heute aus Entschädigungsgründen nur selten zurückgezont werden.. Der kleine Kanton Nidwalden will zum Beispiel an den besten Lagen Bauzonen für Reiche einrichten. Sie können aber auch sonst jeden Tag in der Zeitung von geplanten Landumlegungen lesen.

Wir haben aber bereits heute Bauzonenreserven für rund 2,5 Mio. weitere Einwohner/innen ausgeschieden.

Die Bevölkerung wächst zwar momentan schneller als erwartet - wegen der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern. (Wir haben sehr viele Einwanderer aus Deutschland). Doch auch so werden in der Schweiz in den kommenden 20 Jahren keine 10 Millionen Menschen leben.

In 20 bis 30 Jahren werden die Bevölkerungszahlen in der Schweiz zurückgehen. Was wir dann aus all den Einfamilienhäusern, mit denen heute noch der ländliche Raum überzogen wird, machen weiss niemand. Sind die Kinder aus dem Hause, ziehen die Eltern erfahrungsgemäss in die Stadt. Weil sie dort näher sind zu den öffentlichen Einrichtungen. Ich fürchte, wir haben dann mit diesen unzähligen Einfamilienhäusern dasselbe Problem wie mit den Industriebrachen.

9

Raumplanung ist Konfliktlösung

Die Landschaftsinitiative ist zurzeit weit und breit das einzige griffige Instrument, um die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Bis jetzt war der haushälterische Umgang nur ein Ziel. Es ist langsam Zeit, dass jetzt Taten folgen. Diesen Satz habe ich übrigens im Raumplanungsbericht 1987 gefunden.

Es ist mir klar, dass die Nutzung des Bodens jeweils auch sehr stark von jeweiligen Zeitströmungen abhängig ist. Die Schweiz von 1980, zum Zeitpunkt also, als das Raumplanungsgesetz in Kraft trat, war nicht dieselbe wie jene von 2009. Das durch die Industrialisierung ausgelöste Wachstum am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gipfelte in den Nachkriegsjahren zu eine Entflechtung von Arbeitsplätzen, Wohnen und Verkehr. Heute beschreiten wird den umgekehrten Weg. Arbeiten und Wohnen und Freizeit sollen wieder Nebeneinander existieren. Wenigstens in den Köpfen der Raumplaner. Alle 30 bis 40 Jahren kommt eine neue Idee – aber die Siedlungsfläche wächst weiter.

Umweltschutz, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Wirtschaftspolitik - die Ziele dieser Bereiche, sind gleichermassen auch Ziele der Raumplanung. Da aber diese Ziele einander entgegenstehen können, geht es bei der Raumplanung häufig um das Lösen von Konflikten.

Besonders die alpinen Zonen sind seit Jahren von solchen Nutzen- und Interessenkonflikten betroffen. Die Alpen sind eine ökologisch sensible Region, die aufgrund einer überbordenden Fremdenverkehrsindustrie, aber auch weil sie als Transitachsen und zur Energiegewinnung dienen, mit einer wachsenden Übernutzung konfrontiert ist.

Die Alpenregionen verfügen ausserdem heute über die grössten Baulandreserven in der Schweiz. Wir haben also dort am meisten Bauland, wo bereits eine wachsende Übernutzung stattfindet; und wo eine intensive Nutzung nicht wünschbar ist.

In Basel-Stadt sind 3 Prozent, in Genf 6 Prozent der Bauzonen nicht überbaut. Im Wallis oder im Uri sind jedoch über 50 Prozent des Baulandes nicht überbaut. In diesen Regionen überschreitet der Fremdenverkehr aber bereits seit Jahren die Grenzen der Erträglichkeit.

Mehr Betten mehr Bahnen mehr Betten – das ist keine Zukunftsoption für sich entleerende Räume in den Alpenregionen oder im ländlichen Raum. Dafür braucht man nur einen Blick in die Statistik zu werfen. In den Bergregionen ist heute bereits wegen dem Tourismus der Anteil an Ferien und Zweitwohnungen viel höher als in der übrigen Schweiz.

Im Goms im Wallis, in der Surselva, im Mittelbünden oder im Schanfigg, ist der Bestand an Zweitwohnungen grösser als derjenige der dauernd bewohnten Wohnungen. Deren Auslastung ist jedoch miserabel bis katastrophal. Sie kriegen manchmal kein Bett mehr, obwohl es jede Menge freie Betten gibt, die jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt verschiedene Gruppen, die Anspruch auf die Alpen erheben. Jede Gruppe nimmt diese Bergregion auch unterschiedlich wahr und die Auffassungen widersprechen sich, wie die Alpen sich zu entwickeln haben. Viele Bewohner in den Alpen empfinden es als Einmischung aus dem Flachland, wenn wir ihnen die Bedingungen diktieren.

Für diese Position muss man auch Verständnis haben: Schauen Sie sich einmal die Goldküste am Zürchersee an. Wir haben es zu gelassen, dass diese Gegend mit Siedlungen und Villen zugestampft wurde. Umgekehrt wollen wir den Bewohnern in den Alpen vorschreiben, wie sie ihre Ressource zu nutzen haben. Viele empfinden den Natur- und Heimatschutz als Wachstumsbremse.

Die Landschaftsinitiative löst nicht alle Probleme. Aber sie verschafft uns die Zeit, die wir brauchen, um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Bodens zu planen – im Mittelland, in den ländlichen Gebieten. Dazu braucht es kein neues Raumentwicklungsgesetz. Einen Kurswechsel kann man bereits unter dem aktuellen Regime vollziehen.

Ohne Landschaftsinitiative, geht der Kulturlandverlust ungebremst weiter.

10

Naturpärke geben Landschaften einen Wert

Ich haben ihnen vorhin gesagt, dass die grössten Bauzonen dort sind, wo eine intensive Nutzung dieser Ressource nicht wünschbar ist. Diese Regionen sind aber gleichzeitig auch Lebensraum von vielen Tausend Menschen. Darum ist es wichtig, dass deren Bewohnerinnen und Bewohner von Anfang mitreden, wie sich der Raum entwickeln soll. Wir müssen auch einen Ausgleich schaffen, wenn wir wollen, dass sie auf die weitere Nutzung ihrer Bodenreserven verzichten.

Mit dem Projekt Naturpärke versuchen wir Landschaften in Wert zu setzen. Sie können in einem Gebiet eine gewisse regionalwirtschaftliche Wirkung entfalten und einen naturnahen Tourismus begünstigen. Eine ganze Reihe solcher Parks sind im Aufbau und vom Bund finanziert. Aber es entstehen damit auch wieder neue Konflikte. Wie weit darf Bautätigkeit innerhalb dieser Naturpärke noch toleriert werden.

Ich möchte Sie hier auch eine kleine Episode erinnern: Kaum war die Aufnahme des Weltnaturerbes Aletsch eine beschlossene Sache, planten Promotoren die skitouristische Zusammenlegung der zwei Skigebiete. Man wollte eine Seilbahn durch das Weltnaturerbe bauen - zwischen der Riederalp und Belalp.

Das Fünfer und das Weggli gibt es nicht. Man kann nicht Regionen unter Schutz stellen und sie dann genau gleich weiter für den Skitourismus oder andere wirtschaftliche Aktivitäten nutzen.

Mir ist aber bewusst, dass sich mit Naturpärken und UESCO-Labels die Entleerung von gewissen Tälern und Regionen nicht aufhalten lassen. Früher oder später werden wir uns auch mit der Frage beschäftigen müssen, wollen wir wirklich, dass Menschen im hintersten Winkel der Schweiz ein wirtschaftliches Auskommen finden?

Schon heute wohnen doch die meisten Alpen-Bewohner in Grossagglomerationen. Tourismushochburgen wie Crans Montana im Wallis, St. Moritz im Engadin, Davos

im Bündnerland oder auch Gstaad im Saanenland verstädtern an Spitzenzeiten immer mehr.

Zertifikatenhandel zwischen Stadt und Land

Es gibt heute Instrumente im Baurecht, welche es möglich machen, dass die auf einem Areal nicht ausgeschöpfte bauliche Ausnützung auf ein oder mehrere andere Grundstücke verlagert werden kann. Diesen so genannten Nutzungstransport könnte man auch ausdehnen über die Kantonsgrenzen hinweg und einen Handel damit initiieren – zwischen Berggemeinden/ländlichen Regionen und Schweizer Städten. Man müsste dafür einen Markt einrichten, analog jenem für Emissionszertifikate.

Konkrete würde dies bedeuten, dass Gemeinden auf die Ausscheidung von zusätzlichem Bauland verzichten und dieses Recht in Form von Flächenzertifikaten den Städten abtreten. So könnten wir den urbanen Raum verdichten.

Wir wollen verdichten, aber das soll nicht auf Kosten der Qualität gehen. Wir wollen eine Erlebnisdichte. In den siebziger Jahren sind Wohnung aus ökonomischen Gründen dicht gestapelt worden. Damals stand die reine Wohnnutzung im Vordergrund. Wir wollen heute zurück zu den traditionellen Städte, ein Nebeneinander von Arbeiten, einkaufen, Essen Trinken und Unterhaltung.

Heute entstehen auf Industriebrachen häufig Quartiere, die das reine Wohnen zelebrieren. Und wir wundern uns dann, wenn dort kein Leben entsteht.

Auch in den Ferienorten könnte man den weiteren Ausbau von Ferienwohnungen auf die reine Dorfzone konzentrieren. Es bräuchte auch Auflagen, dass nur bauen darf, wer die maximale Eigennutzung pro Jahr auf 4 bis 6 Wochen beschränkt. Alle profitieren davon und die Grünzone wird geschont. Auf jeden Fall muss beim Bau von Ferienwohnungen in der alpinen Zone vermehrt Qualität im Vordergrund stehen, der Schutz von Natur und Umwelt muss stärker gewichtet werden.

11

Mehrmals Anlauf genommen

In den vergangenen Jahrzehnten haben wir mehrmals Anlauf genommen, um den ungezügelten Flächenverbrauch zu stoppen und um Gestaltungsräume für nachfolgende Generationen zu erhalten. Wir waren dabei manchmal erfolgreich – zum Beispiel mit der Rothenturm Initiative, mit der wir nationale Moorlandschaften schützen. Wir mussten aber auch Niederlagen einstecken wie 1983 mit der Stadt-Land-Initiative.

Die Protokolle der Alpenkonvention wären eine gute Basis dafür, wie man die Entwicklung in der alpinen Zone künftig nachhaltig gestalten könnte. Diese Protokolle wurden jedoch vom Eidgenössischen Parlament bis heute nicht ratifiziert.

Mit der Revision des bäuerlichen Bodenrechtes hat das Parlament stattdessen vor einigen Jahren die Möglichkeiten der Nutzung von nicht eingezonten Bauland ermöglicht. Man hat die Möglichkeit geschaffen, dass Kulturland ausserhalb der Bauzonen, wirtschaftlich genutzt werden kann.

Wir stellen aber auch fest, dass der Bund selber für den Bau von Strassen und anderen Infrastrukturvorhaben Landwirtschaftsflächen enteignet, weil dies billiger ist. Das Resultat ist, dass eine halbe Million Gebäude heute bereits ausserhalb der Bauzone stehen und so «die Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet» verwässern:

Mit der Revision des Raumplanungsgesetzes hat man die Umnutzung bestehender Bauten Gewerbebauten oder die Erstellung von Bauten für die bodenunabhängige Landwirtschaft möglich gemacht.

Hinzu gekommen sind jetzt neu auch die Nutzung unberührter Landstriche und das Aufstellung von Windanlagen in Schutzgebiet, wie wir dies zurzeit im Vallé de Joux erleben. Auch wenn ich den Ausbau von Sonne-, Wind- und Wasserkraft fordere,

will ich nicht die anderen, ebenso berechtigten Anliegen Natur- und Landschaftsschutzes über den Haufen werfen.

Sie sehen, es gibt unzählige Nutzungs- und Interessenkonflikte und es kommen immer wieder Neue dazu.

Die Ramplanung in der Schweiz fusst auf Prognosen und Perspektiven von statistischen Ämtern. Viele Prognosen von Experten kommen mir jedoch manchmal mehr wie Orakelsprüche vor, und nicht als verlässliche Zukunftsoptionen. Häufig nimmt man jene Gesetzmässigkeiten, welche die Entwicklung prägten, und geht dann davon, dass diese Gesetzmässigkeiten für alle Zeit gelten.

12

Dass die Bodenreserven der Schweiz schwinden ist keine Prognose, das kann man messen. Seit Beginn meines Vortrages sind über 2000 Quadratmeter Schweiz wieder versiegelt und verbaut worden. Genau darum braucht es die Landschaftsinitiative.

- [1](#) Die brachliegende Schweiz, ARE und BAFU 2004
- [2](#) Umwelt Schweiz 2009
- [3](#) Kommunale Raumplanung in der Schweiz, 2005, Kurt Gilgen
- [4](#) Schauplatz Alpen, Peter Glauser, Dominik Siegrist, 1997
- [5](#) Der Wert der Alpenlandschaft nutzen, NFP 48, 2006
- [6](#) Landschaft gemeinsam gestalten – Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation NFP 48
- [7](#) Pro Natura 2005